

Datenschutzordnung



1. Verantwortlich

Verantwortlich für das Erfassen, Ordnen, Speichern, Nutzen, Verändern, Übermitteln oder Vernichten personenbezogener Daten („Datenverarbeitung“) im PSSV ist der Vorstand. Die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlagen sind die Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Artikel 6 Abs.1 lit. a und b, und das Bundesdatenschutzgesetz.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD), Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon 0511-1204500, poststelle@lfd.niedersachsen.de.

2. Zweck

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Organisation und Dokumentation des Vereinslebens. Es werden nur Daten erhoben, die für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erforderlich sind: Name, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Beruf, Eintrittsdatum, Kontoverbindung, waffenrechtliche Erlaubnisse und Qualifikationen, Teilnahme- und Wettkampfergebnisse.

3. Empfänger

Die Führung der Mitgliederliste ist erforderlich zur Betreuung der Mitglieder, zum Abgleich der Beitragseinzüge sowie zum Nachweis gegenüber Behörden (z.B. Finanzamt) oder übergeordneten Verbänden. Vorstandsmitglieder haben Zugang zu den personenbezogenen Daten der Mitglieder.

Der Verein ist als Mitglied verpflichtet, Namen, Alter und Adressen seiner Mitglieder an den BSV zu melden, der sie erforderlichenfalls an den NWDSB und den DSB weiterleitet. Übermittelt werden bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben, insbesondere Vorstandsmitgliedern, zusätzlich E-Mail-Adressen, Telefonnummern sowie Bezeichnung der Funktionen im Verein.

Teilnahme- und Ergebnislisten werden von der Sportleitung erstellt, auf kennwortgeschützten Speichermedien gespeichert, erforderlichenfalls übergeordneten Verbänden weitergeleitet und im geschützten Bereich der Vereinsinternetseite veröffentlicht, um Meldepflichten zu erfüllen und die vereinsinterne Rangliste zu erstellen.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, die personenbezogene Daten oder Bilder von einzelnen Personen oder Gruppen enthalten können, insbesondere Feierlichkeiten sowie die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen am Schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift bekannt. Über Wettkämpfe und besondere Ereignisse informiert der Verein zusätzlich die Presse und veröffentlicht Angaben im geschützten Bereich der Vereinsinternetseite.

Mitgliedern, die besondere Funktionen oder Aufgaben im Verein innehaben, welche der Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten bedürfen, gibt der Vorstand diese im erforderlichen Umfang gegen deren schriftliche Versicherung zur ausschließlich zweckgemäßen Verwendung heraus, etwa E-Mail-Adressen zur Bildung von Mannschaften.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte ist darüber hinaus nur möglich, wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt.

4. Schutz

Zur Datensicherheit werden organisatorische und technische Maßnahmen durchgeführt.

Organisatorisch: Verpflichtung aller Datenempfänger auf den Datenschutz, Datenspeicherung und -verarbeitung auf einem Vereinsrechner der Sportleitung, ansonsten auf privaten Rechnern, jedenfalls mit kennwortgeschützten Benutzerkonten. Kennworte sind vertraulich zu behandeln. Jeder Nutzer von Mitgliederdaten ist verpflichtet, die Pflege des Gerätes, die Sicherung der Daten und Installation jeweils aktueller Software fachgerecht vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Externe Dienstleister sind an der Datenverarbeitung nur im Rahmen ordnungsgemäßer Auftragsverarbeitung zur Unterhaltung und Betreuung der Vereinsinternetseite beteiligt.

Technisch: Automatische Updates des Betriebssystems, automatische Updates des Browsers, automatische Updates der Sicherheitssoftware, kennwortgeschützte Benutzerkonten, Übertragung von Sicherungskopien nach Bedarf auf andere kennwortgeschützte Speichermedien, vollständige Datenvernichtung auf ausgetauschten Speichermedien, Papieraktenvernichtung mit Standard-Schredder.

Die Beitragsverwaltung erfolgt über eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Software für online-banking. Zugriffsberechtigte sind der Vorsitzende und der Schatzmeister.

5. Rechte

Mitglieder haben das Recht, über die sie betreffenden Daten Auskunft zu erhalten. Auch können sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Datenlöschung, Einschränkung der Datenverarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit in einem gängigen maschinenlesbaren Format zu.

Nur in Ausnahmefällen benötigt der PSSV über die o.g. Rechtsgrundlagen hinaus eine ausdrückliche Einwilligung. In diesen Fällen haben Mitglieder das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Mitglieder haben ferner das Recht, sich bei der unter 1. Abs. 3 genannten Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Personenbezogene Daten werden unverzüglich nach dem Ende der Mitgliedschaft oder gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Diese Ordnung wurde am 2. Februar 2024 beschlossen.